

aber insofern den angestrebten Zweck der Verkehrsaufnahmen nicht beeinträchtigen, als es sich im wesentlichen nur darum handelt, einen Maßstab für den Vergleich des Verkehrs der verschiedenen Straßen zu erhalten. Erinnern wir uns hier, daß wir schon früher erkannt haben, wie ausschlaggebend bei den Straßen der Einfluß der Fahrzeuge dem gesamten sonstigen Verkehr gegenübersteht, so erhellt zunächst, daß wir die Aufnahmen auf die Fahrzeuge beschränken können. Da aber auch genaue Erhebungen über die einzelnen sehr verschiedenartigen Fahrzeuge namentlich hinsichtlich des Gewichts praktisch schwer durchführbar sind, so treibt man die Vereinfachung vielfach noch weiter, indem man lediglich die Zahlen der durchschnittlich im Tag auf den verschiedenen Straßen verkehrenden Zugtiere, soweit sie an Fahrzeuge gespannt sind, ermittelt und als Vergleichszahlen verwendet. Hierzu sind neuerdings noch besondere Aufnahmen über Zahl und Art der Kraftfahrzeuge getreten, die ja teils mehr teils weniger zu einem wichtigen Bestandteil des Straßenverkehrs geworden sind. Der örtliche Verkehr mit landwirtschaftlichen Fuhrwerken wird von der einen Verwaltung berücksichtigt, von der anderen nicht.

Zur Vornahme einer Verkehrszählung werden alle Straßen des betreffenden Gebiets in Beobachtungsstrecken eingeteilt. Die Grenzen zwischen diesen Beobachtungsstrecken müssen an die Stellen gelegt werden, wo der Verkehr erfahrungsgemäß erheblich ab- oder zunimmt, was namentlich in größeren Ortschaften und an wichtigen Straßenkreuzungen der Fall sein wird. Eine fortlaufende Aufnahme des Verkehrs wäre eine unnötige Vergeudung von Arbeitskraft. Man beschränkt sich am besten darauf, für alle Beobachtungsstrecken gleichzeitig an einer kleineren Anzahl über das ganze Jahr verteilter Tage (etwa 50) die Zahl der Zugtiere bzw. Kraftfahrzeuge festzustellen und daraus den durchschnittlichen Tagesverkehr mit Zugtieren bzw. Kraftfahrzeugen für jede Beobachtungsstrecke zu berechnen und wiederholt diese Zählungen entweder alljährlich oder meist erst nach einer bestimmten Reihe von Jahren. Das Zählergeschäft wird am einfachsten durch die Straßenwärter besorgt.

Die Darstellung der Aufnahmen gestaltet sich durch Eintrag in die Straßenkarten gegebenenfalls unter Verwendung verschiedener Farben besonders übersichtlich, wie aus Abb. 50 zu ersehen ist. Die Länge der Lotrechten zu den Straßen-

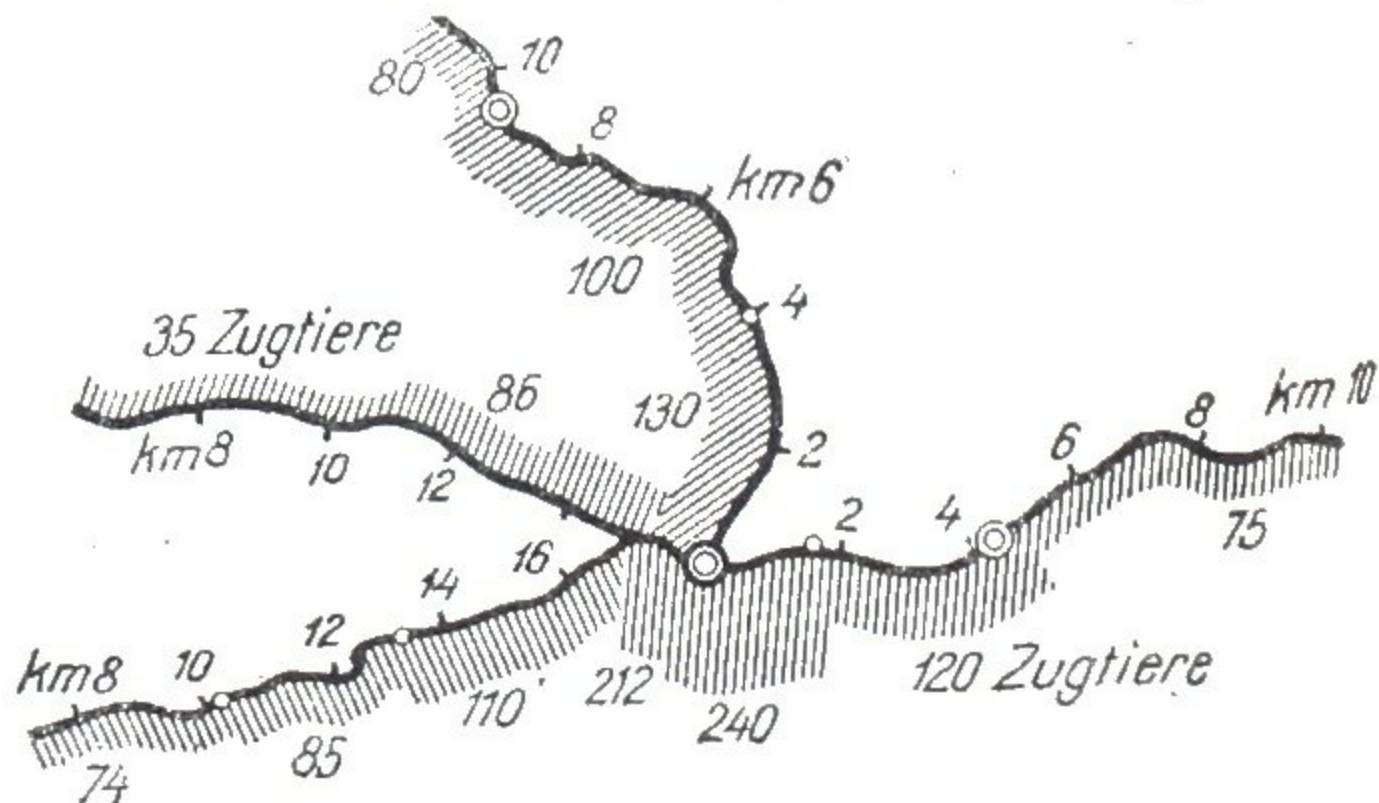


Abb. 50. Verkehrskarte.